



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS

**WIR MACHEN
ENERGIEWENDE.**

EINFACH.

Stand Februar 2025

Position des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks -Zentralinnungsverband (ZIV)-

Umsetzung der EPBD in Deutschland

Die novellierte EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) erfordert von den Mitgliedstaaten die Einführung von Renovierungspässen, die Integration dieser in nationale Gebäudedatenbanken sowie die Schaffung zentraler Anlaufstellen für Beratung und Monitoring. Das Schornsteinfegerhandwerk ist bestens positioniert, um diese Aufgaben in Deutschland zu übernehmen. Unsere bundesweit präsente, hoheitlich betraute und mit energietechnischem Fachwissen ausgestattete Struktur kann einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der EPBD leisten.

1. Das Schornsteinfegerhandwerk als zentrale Instanz für die Umsetzung der EPBD

1.1. Führung eines vollständigen Wärmeerzeugungskatasters

Die EPBD erfordert eine detaillierte Erfassung des Energieverbrauchs und der Effizienz einzelner Gebäude (Artikel 19). Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks setzt sich für die hoheitliche Führung eines Wärmeerzeugungskatasters ein. Dies ist notwendig, um eine fundierte Grundlage für die kommunale Wärmeplanung sowie für die Bewertung von Renovierungsmaßnahmen zu schaffen.

Argumente:

- Bereits bestehende Expertise und Infrastruktur zur systematischen Erhebung von Daten zu Feuerstätten und Wärmeerzeugern.
- Sicherstellung einer aktuellen und vollständigen Datengrundlage für Bund, Länder und Kommunen.

- Einbindung in bestehende hoheitliche Aufgaben wie die Feuerstättenschau, um Synergieeffekte zu nutzen.
- Rechtliches Gutachten (Gleiss Lutz, 2024) bestätigt die Vereinbarkeit der hoheitlichen Übertragung dieser Aufgabe.

1.2. Hoheitliche Kontrolle der Renovierungspässe

Die EPBD schreibt vor, dass Renovierungspässe (Artikel 12) nur von qualifizierten oder zertifizierten Sachverständigen erstellt und in nationale Gebäudedatenbanken eingespeist werden dürfen. Das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich hier als zentrale Kontrollinstanz an.

Argumente:

- Bundesweit flächendeckende Präsenz und hohe Fachkompetenz im Bereich energetischer Inspektionen.
- Hoheitliche Tätigkeiten und bestehende gesetzliche Legitimation zur Durchführung von Prüfungen.
- Transparenz und Rechtssicherheit durch eine neutrale und unabhängige Kontrolle.
- Effizienzsteigerung durch Zusammenlegung mit der Prüfung von Energieausweisen.

1.3. Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Beratung und Monitoring

Gemäß EPBD (Artikel 22) sollen zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, die Hauseigentümer, KMUs und öffentliche Einrichtungen unterstützen. Die Schornsteinfegerbetriebe könnten diese Rolle durch gezielte Schulungen übernehmen.

Argumente:

- Schornsteinfeger haben täglich direkten Kontakt mit Bürgern und können leicht als Anlaufstelle fungieren.
- Fachliche Qualifikation ermöglicht fundierte Beratung zu energetischen Maßnahmen und gesetzlichen Anforderungen.
- Die Infrastruktur der Schornsteinfegerinnungen kann zur Koordination und Organisation genutzt werden.
- Effektives Monitoring der Energiewende durch kontinuierliche Datenerhebung und Analyse.

2. Rechtliche Grundlage für die hoheitliche Einbindung des Schornsteinfegerhandwerks

Das Gutachten von **Gleiss Lutz (2024)** bestätigt, dass die hoheitliche Führung eines Wärmeerzeugungskatasters sowie die Kontrolle der Renovierungspässe rechtlich zulässig sind.

3. Fazit und Forderungen

Das Schornsteinfegerhandwerk ist die ideale Institution, um zentrale Elemente der EPBD umzusetzen. Um eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung der EPBD in Deutschland sicherzustellen, fordern wir:

1. [Die gesetzliche Verankerung der hoheitlichen Führung eines Wärme- und Kälteerzeugungskatasters im Gebäudeenergiegesetz](#) (Artikel 19 EPBD).
2. [Die Einbindung der Schornsteinfeger als hoheitliche Kontrollinstanz für Renovierungspässe](#) zur Sicherstellung einer unabhängigen Überprüfung (Artikel 12 EPBD).
3. [Die Anerkennung der Schornsteinfegerbetriebe als zentrale Anlaufstellen](#) für Beratung und Monitoring der energetischen Sanierung (Artikel 22 EPBD).
4. [Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung neuer Wärmeerzeuger](#) an das Schornsteinfegerhandwerk, um eine vollständige Datenbasis zu schaffen.

Mit diesen Maßnahmen kann das Schornsteinfegerhandwerk die Energiewende aktiv unterstützen und zur erfolgreichen Umsetzung der EPBD in Deutschland beitragen.

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Als Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks sind wir unabhängiger Ansprechpartner für Behörden, Ministerien, Verbände und Marktpartner und beteiligen uns an fachlichen und berufspolitischen Abstimmungsprozessen, in Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Als beliebte Unternehmer, nehmen bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hoheitliche Aufgaben wahr und tragen somit nicht nur zur Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit in Bezug auf Feuerungsanlagen bei, sondern überwachen und kontrollieren ebenfalls die ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben gerade im Bereich der Energieeinsparung und des Klimaschutzes.

Zurzeit sind mehr als 7.500 Betriebe mit über 21.000 Beschäftigten Mitglied einer Innung. Die Innungen sind über Landesverbände im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks organisiert. Der Bundesverband repräsentiert damit über 98 Prozent der am Markt vertretenen Schornsteinfegerbetriebe.

Das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich mit über 200.000 Kundenkontakten pro Tag und mit mehr als 11.000 ausgebildeten Energieberatern an, die Energie-/Wärmewende als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Politik in die Gesellschaft zu tragen. **WIR MACHEN ENERGIEWENDE.EINFACH**

